

Den Kiebitz schützen

Der Kiebitzschutz war schon oft Thema in der LZ Rheinland. In diesem Frühjahr berichten wir über die von den Biologischen Stationen in Zusammenarbeit mit Landwirten gemachten Erfahrungen beim Kiebitzschutz und weisen auf die Fördermöglichkeiten in diesem Jahr hin.



Die Biologischen Stationen haben ihre Erfahrungen mit dem Kiebitzschutz im Jahr 2017 zusammengetragen. In den meisten Kreisen mit Kiebitzvorkommen wurden die Schwerpunktgebiete von Stationsmitarbeitern nach Kiebitzbruten abgesucht und Hinweise von Landwirten und der Bevölkerung aufgenommen. Die Bewirtschafter der besiedelten Flächen wurden durch die Landwirtschaftskammer, die Landwirtschaftsverbände, die Untere Naturschutzbehörde oder durch eigene Kontakte in die Landwirtschaft ermittelt und die Landwirte um Hilfe beim Kiebitzschutz gebeten. Landesweit beteiligten sich nach den vorliegenden Rückmeldungen gut 250 Landwirte am Gelegeschutz durch Markieren und Aussparen der Nester. So konnten auf etwa 330 Flächen mindestens 724 Gelege geschützt werden. Wo Angaben zum Schlupferfolg gemacht wurden, lag dieser bei gut 50 %, allerdings war die Zahl der flüggen Jungvögel geringer.

► 32 Feldvogelinseln angelegt

Insgesamt konnten 32 Feldvogelinseln überwiegend auf Maisschlägen angelegt werden. Auf diesen Inseln befanden sich 94 Reviere des Kiebitzes und 13 auf den angrenzenden Schlägen. Die Feldvogel-

inseln wurden von den jungen Kiebitzen als Nahrungsraum und Deckung genutzt. Daneben konnten unter anderem Feldlerchen, Rebhühner, verschiedene weitere Singvögel, Fasanen, Feldhasen und Rehe auf den Flächen festgestellt werden. Der aufkommende Bewuchs diente vielen Insekten als Nahrung. Die Flächen blieben bis zum Ende der Vertragszeit ungenutzt, einige wurden nach Ende der Brutzeit hoch gemulcht. Auf Probleme mit der Verunkrautung wurde nur in wenigen Fällen hingewiesen.

Die Einrichtung der Feldvogelinseln lief im ersten Jahr der Förderung langsam an. Dies war auf die relativ späte Veröffentlichung des Erlasses und Verzögerungen durch offene Fragen des Ablaufs zurückzuführen. Trotz dieser Startschwierigkeiten nahmen Landwirte teil und bezeichneten die Ausgleichsbeträge als angemessen. Die Flächen wurden ebenfalls von der Jägerschaft begrüßt, da auch das Niederwild von der Maßnahme profitierte. Die Biologischen Stationen ziehen eine positive Bilanz: Feldvogelinseln ergänzen den Gelegeschutz zur Aufzucht der Küken. Sie hoffen darauf, dass in der kommenden Saison noch mehr Feldvogelinseln als einfache und wirksame Schutzmaßnahme für den Kiebitz und andere Arten der Feldflur angelegt werden.

► Erfahrungsbericht aus dem Kreis Euskirchen

„Ich bin schon gespannt, was sich dieses Frühjahr auf meinen ‚Kiebitzflächen‘ zeigen wird“, sagt Heinz-Friedrich Fischer aus Zülpich-Merzenich. Seine Äcker liegen in einem „Kiebitzschwerpunkttraum“ im Kreis Euskirchen. Dort arbeiten Landwirte, Kreisbauernschaft, Landwirtschaftskammer, Kreis und die Biologische Station im Kreis Euskirchen seit zwei Jahren zum Thema Kiebitzschutz intensiv zusammen. Die Landwirtschaftskammer informiert die Bewirtschafter gezielt darüber, wo sie mit Kiebitzgelegen auf ihren Flächen rechnen müssen. Die Biologische Station versucht anschließend, brütende Kiebitze zu finden und ihre Nester so zu markieren, dass sie von der anstehenden Bodenbearbeitung einfach ausgespart werden können. „Schon im ersten Jahr der Zusammenarbeit war eine Kiebitzbrut auf meinem Schlag markiert und konnte ausgebrütet werden. Vielleicht kommen sie ja dieses Jahr wieder zurück und brüten erneut bei mir“, sagt Fischer.

Das ist gar nicht so unwahrscheinlich, denn Kiebitze suchen bevorzugt die Flächen auf, auf denen sie selber ge-

Kiebitzschutz: So wird gefördert

Kiebitzgelege können durch Umfahren bei der Einsaat effektiv geschützt werden. Dazu sollten die Gelege vorher gesucht und markiert werden. Dabei leisten die Biologischen Stationen Unterstützung. Wenn die Bearbeitung der noch nicht eingesäten Äcker, auf denen Kiebitze brüten, verschoben wird, können die Küken ungestört schlüpfen. Direkt angrenzend an Kiebitz-Brutflächen können Einsaatstreifen oder Brächen angelegt werden, auf denen die Altvögel mit ihren noch nicht flüggen Jungen Nahrung und Deckung finden.

Die Tabelle zeigt die Fördermöglichkeiten für den Kiebitz auf Äckern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Die Maßnahme kann auf geeigneten Flächen des Betriebes im Rahmen der fünfjährigen Vertragsbindung rotieren. Wo das nicht möglich ist, muss sie im Rahmen der Fruchtfolge nur in drei von fünf Jahren umgesetzt werden.

Anträge für diese Maßnahmen müssen bis zum 30. Juni gestellt werden, damit sie im kommenden Jahr beginnen können. Ansprechpartner für weitere Infor-

mationen zu diesen Angeboten sind die Biologische Station und die Untere Naturschutzbehörde beim Kreis. Letztere ist auch die Bewilligungsbehörde. Informationen zu den genauen Bestimmungen für die einzelnen Maßnahmen und zur Förderkulisse finden Sie im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>. Bitte beachten Sie, dass die Maßnahmen 1 und 2 sowie Bestandteile von 5 in der Tabelle auch als Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening anerkannt werden können. Die Fördersumme verringert sich dann entsprechend.





Landwirte können einiges für den Kiebitzschutz tun. Im Vordergrund steht der Schutz der Gelege.

Fotos: Christa Göttlicher, Julia Zehlius

Aufruf zum Schutz der Kiebitze in NRW

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

mit dem einsetzenden Frühjahr werden die Kiebitzpaare ihre Brut beginnen. Früher allgegenwärtig in der Landschaft, ist der Kiebitz heute eine gefährdete Art. Daher braucht der Kiebitz eine erfolgreiche Brut. Dazu kann die Landwirtschaft einen großen Beitrag leisten.

Der Kiebitz sucht zur Brut häufig unbestellte Flächen auf. Wenn diese Flächen dann im Frühjahr mit Mais oder Zuckerrüben bestellt werden, sind wir als Landwirtschaft gefordert, die Gelege zu schützen. Eine erfolgreiche Kükenaufzucht braucht zudem ein ausreichendes Nahrungsangebot in der Nähe der Nester. Hierfür bieten sich Brachen oder Brachestreifen an. Solche Flächen fördern nicht nur den Kiebitz, sondern auch andere gefährdete Tiere und Pflanzen. Für viele Maßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten über den Vertragsnaturschutz. Sinnvoll kann es auch sein, die Anlage von Bracheflächen mit der Ökologischen Vorrangfläche im Rahmen des Greenings zu verbinden.

In den letzten Jahren haben sich Erfolge aus der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft eingestellt. Daran gilt es anzuknüpfen. Daher appellieren der Rheinische Landwirtschafts-Verband, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen an alle Landwirtinnen und Landwirte:

Engagieren Sie sich weiter im Kiebitzschutz!

Sorgen Sie mit dafür, dass Kiebitze auf Ihren Flächen die Chance zur erfolgreichen Brut erhalten! Prüfen Sie bitte, welche der Maßnahmen für Ihren Betrieb geeignet ist; falls der Kiebitz auf Ihren Flächen brütet, informieren Sie bitte auch Ihre Lohnunternehmer. Unterstützung und Informationen bieten Ihnen die Landwirtschaftskammer NRW, die beiden Landwirtschaftsverbände sowie die Kreise und die Biologischen Stationen vor Ort an.

B. Conzen

Präsident Bernhard Conzen
Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e. V.

Johannes Röring

Präsident Johannes Röring
Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.

Karl Werring

Präsident Karl Werring
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

schlüpft und aufgewachsen sind. Deswegen hat sich der Landwirt entschieden, ab 2018 gezielt Maßnahmen für den Kiebitz im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchzuführen. Auf „Kiebitzäckern“ lässt er 20 m breite Streifen brach liegen. Sie werden Ende Februar/Anfang März, kurz vor dem Eintreffen der Kiebitze, gegrubbert, danach bleiben sie einfach liegen. Im Sommer, wenn die Kiebitze die Brutäcker schon verlassen haben, dürfen sie dann bei Bedarf auch wieder schwarz gemacht werden. 20 m breit sind sie, damit der Kiebitz motiviert wird, auf ihnen zu brüten. Schmalere Brachestreifen sind auch gut für ihn, allerdings sind sie ihm für die Brut unter Umständen zu eng. Für Kiebitzküken aus dem näheren Umfeld wären aber auch sie eine willkommene Nahrungsquelle.

Auch andere gefährdete Feldvögel im näheren Umfeld, so zum Beispiel das Rebhuhn oder die in NRW sehr seltene Grauammer, können von Brachestreifen oder -flächen profitieren, die übrigens auch greeningfähig sind. Nicht auf jedem „Kiebitz-acker“ werden solche Streifen von Fischer angelegt. Aber das Aussparen markierter Kiebitznester macht er selbstverständlich weiter mit. „Schließlich ist das keine große Sache

und das war ja immer üblich, Kiebitznester, die man zum Beispiel beim Rübenhacken sah, von der Bearbeitung auszunehmen.“

Heinz-Friedrich Fischer wird von Georg Milz von der Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des DBU-Projektes „Stabilisierung wertgebender Arten in

der Zülpicher Börde“ und Julia Zehlius, Biologische Station im Kreis Euskirchen, im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Euskirchen beraten und weiter betreut.

Dr. Ralf Joest, Birgit Beckers, Kristian Lilje, Julia Zehlius, Christian Härting und Peter Herkenrath

Auch 2018 bietet das Land NRW das einjährige Förderpaket „Feldvogelinseln im Acker“ an. Hierbei sollen Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Vogelarten der Feldflur wie Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn geschaffen werden. Feldvogelinseln sind 0,5 bis 1 ha große, zu Beginn der Vegetationsperiode nicht oder nur lückig bewachsene Schläge mit Vorkommen von mindestens drei Feldvogelrevieren oder -paaren. Sie unterliegen vom 1. April (oder Datum des Vertragsabschlusses) bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht einer Bewirtschaftungsrufe. Auf dem bewirtschafteten Restschlag sind markierte Feldvogelinseln vor Bearbeitungsverlust zu schützen. Die Aus-

gleichszahlungen schwanken je nach Anbaufrucht; sie betragen zum Beispiel bei Silomais 1 232 € pro ha und bei

Sommergetreide 445 € pro ha. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Maßnahmen auf Äckern mit 5-jähriger Laufzeit	Förderung in € (ha/Jahr)
1. Anlage und Pflege von Einsaatstreifen mit Horst-Rotschwingel innerhalb von Ackerflächen (besonders gut als Nahrungsflächen für junge führende Kiebitze geeignet)	1 250
2. Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflagemahd, Grubbern ab 15.7.)	1 150 bis 1 500
3. Anlage von Ackerrandstreifen (ab 3 m Breite)	765 bzw. 1 140
4. Bearbeitungsfreie Schonzeit auf Maisäckern: keine Einsaat/keine Bodenbearbeitung zwischen 22.3.* und 20.5.**	440
5. Anlage von 1 bis 5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination

* Sofern witterungsbedingt eine Bodenbearbeitung zwischen 1. Januar und 21. März nicht möglich ist, kann in Absprache mit der Bewilligungsstelle eine Bodenbearbeitung bis zum 31. März erfolgen, soweit naturschutzfachliche Gründe nicht entgegenstehen.

** Soweit die Kiebitze die Fläche nachweislich bereits verlassen haben, kann die Bearbeitung nach Abstimmung gegebenenfalls Tage früher aufgenommen werden. Die Prämie verringert sich dann auf 350 €/ha.